## Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bremen, 08.06.2017 Bearbeitet von: Herr Lenhart

Tel.: 361 10300

Lfd. Nr. 18/17 JHA

## Vorlage

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2017

#### **TOP 9**

## Einführung von Qualitätsdialogen in der offenen Jugendarbeit

#### A. Problem

Am 11.11.2014 hat der städtische Jugendhilfeausschuss das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen beschlossen und Anforderungen an die Qualitätsentwicklung in der offenen Jugendarbeit formuliert.

Im Beschluss zum Rahmenkonzept heißt es:

"2. Er [der Jugendhilfeausschuss] erwartet vom Amt für Soziale Dienste und von den Trägern der freien Jugendhilfe, durch die aktive Umsetzung des Rahmenkonzepts, die Qualität der offenen Jugendarbeit in Bremen qualifiziert weiterzuentwickeln."

### B. Lösung

Eine lebendige, zukunftsfähige Jugendarbeit braucht ständige Veränderung und Erneuerung. Die offene Jugendarbeit ist angesichts dieser Tatsache gefordert, ihre Qualität immer wieder zu sichern und überprüfen. Die Implementierung des Qualitätsdialoges soll stadtweit die Voraussetzung für diese kontinuierliche und systematische Qualitätsentwicklung der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit schaffen.

Der Begriff "Qualitäts dialog" greift das im SGB VIII vorgegebene Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern auf. Er ist zugleich Programm für den Prozess der Einführung: Qualitätsentwicklungsverfahren können nicht einseitig verordnet werden, sondern sind dialogisch auszuhandeln, damit sie in der Praxis gelebt und getragen werden.

Nicht zuletzt aufgrund des Ziels, die positive Grundhaltung zur Einführung von Qualitätsdialogen in der offenen Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen in ein von der Fachpraxis breit akzeptiertes Verfahren zu übersetzen, benötigt dieses vielschichtige und umfangreiche Vorhaben Entwicklungszeit und Erprobungsphasen.

In diesem Sinne wird nach dem Sommer 2017 mit der Erprobung der Qualitätsdialoge begonnen, wie sie im begleitenden Leitfaden (siehe Anlagen) beschriebenen sind. Dabei werden auf Grundlage des ausgearbeiteten Musters (siehe Anlagen) Fördervereinbarungen zwischen den Referatsleitungen Junge Menschen in den Stadtteilen und den betreffenden Trägern der freien Jugendhilfe bzw. deren Einrichtungen getroffen.

Dem Leitfaden werden ergänzend ein Glossar für die Klarstellung der verwendeten Begrifflichkeiten und ein Jahresfristenplan zur Übersicht der zeitlichen Abfolgen in Antragswesen und Qualitätsdialog beigefügt. Anträge und Verwendungsnachweise werden noch hinsichtlich der Bezugnahme auf die Qualitätsdialoge angepasst.

#### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

#### D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Einführung von Qualitätsdialogen in der offenen Jugendarbeit hat keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Angebote der offenen Jugendarbeit stehen Jungen und Mädchen gleichermaßen zur Verfügung. Bei ihrer qualitativen Weiterentwicklung werden geschlechtsspezifische Belange berücksichtigt.

## E. Beteiligung / Abstimmung

An der Entwicklung der Qualitätsdialoge, des Leitfadens und der Musterfördervereinbarung wurden die Träger der freien Jugendhilfe und das Amt für Soziale Dienste beteiligt. Zum einen mittelbar über eine aus Vertreterinnen und Vertretern beider Kreise besetzte Steuergruppe, sowie unmittelbar über Berichte und Rückmeldeschleifen in den jeweiligen Gremien.

## F. Beschlussvorschlag

- **F1:** Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, gemäß dem beigefügten Leitfaden, mit der Erprobung der Qualitätsdialoge zu beginnen.
- **F2:** Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung im dritten Quartal 2018 über die Erfahrungen mit der Erprobung der Qualitätsdialoge in der offenen Jugendarbeit zu berichten.

#### **Anlagen:**

Leitfaden Qualitätsdialoge Musterfördervereinbarung

## <u>Musterfördervereinbarung</u>

#### zwischen

der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (im Folgenden SJFIS)/ das Amt für Soziale Dienste (im Folgenden AfSD)

und

[Name Träger, Einrichtung / Angebot der offenen Jugendarbeit]

- Auf Basis der Richtlinie für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen vom 3. März 2016, des Rahmenkonzepts für die offene Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen vom 17. Februar 2015, des [Stadtteilkonzept mit Datum] und des [Einrichtungs- bzw. Angebotskonzept mit Datum, ggf. zusätzlich Grundsätze / Konzept des Trägers] werden [Name Träger, Einrichtung / Angebot] unter Beachtung des Haushaltsvorbehalts Zuwendungen aus Mitteln der Stadtgemeinde Bremen gewährt.
- 2. Für die Jahre 20xy und 20xz wird konkret festgelegt:
  - a) Der Einrichtung / dem Angebot wird im Rahmen stadtteilbezogener Jugendarbeit für den laufenden Betrieb auf städtischer Ebene eine Förderung in Höhe von \_\_\_\_€ vorbehaltlich der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers und des CA in Aussicht gestellt.
  - b) Im Rahmen dieser Förderung liegen die Arbeitsschwerpunkte insbesondere auf:
    - [knappe, stichpunktartige Ausführungen]
    - ...
    - ...
    - ...
  - c) Entwicklungsziele im Rahmen der unter 2a) genannten Förderung im o.g. Zeitraum für die Einrichtung / das Angebot sind:
     [ausführlich in Fließtext darstellen, was im Rahmen der in Aussicht gestellten Förderung warum wohin entwickelt werden soll]
- 3. [ggf. weitere <u>beiderseitige</u> Vereinbarungen, z.B. welche Angebote etc. umgesetzt werden, für den Fall, dass die in 2a) genannte Fördersumme entsprechend erhöht wird.]

Bremen, den	Bremen, den
für [Träger, Einrichtung / Angebot]	für SJFIS / AfSD

Protokollnotiz [optional]:

[generell gedacht für <u>einseitige</u> Erklärungen, die nicht beide Seiten unterzeichnen können /möchten. z.B. weitere Bedarfe und Entwicklungen, deren Umsetzung unter dem Vorbehalt einer ausgeweiteten Finanzierung steht]

# Leitfaden zum Qualitätsdialog Offene Kinder- und Jugendarbeit Bremen – ENTWURF Stand. 23.5.2017



## Hilfreiche Fragen und Dokumente für die Selbstevaluation und den Kurzbericht

- ? Besucher/-innenstatistik
- ? Angebotsauswertung
- ? Welche Zielgruppen wurden erreicht? (Bezug Rahmenkonzept, Stadtteilkonzept, Angebotskonzept)
- ? Welche Ziele wurden umgesetzt? (Bezug Rahmenkonzept, Stadtteilkonzept, Angebotskonzept)
- ? Haltung, Methoden und Konzepte
- ? Welches sozialräumliche und lebensweltliche Wissen gibt es? (Dokumentation von Methoden und Erkenntnissen)
  - ✓ Welcher Entwicklungsbedarf wird gesehen: Zielgruppe, Ziele, Maßnahmen?
  - ✓ Welche Hinweise gibt es auf andere Arbeitsfelder?
  - ✓ Welche Rahmenbedingungen sollten verändert werden?

Die Qualitätsdialoge werden im zweijährigen Turnus abgehalten. Dabei greifen das Dialogverfahren und das Antragsgewährungsverfahren ineinander. In den dazwischenliegenden Jahren werden nur die Antragsgewährungsverfahren durchgeführt.



## 1. Ebene: Dialog in der Jugendeinrichtung

Verantwortlich: Trägervertretung, die unterschriftsberechtigt für die Einrichtung Anträge auf Förderung stellt und Personalverantwortung für das geförderte Angebot trägt.

Teilnehmende: Trägervertretung, Einrichtungsleitung, Team

## Aufgaben:

- Bewertung der im letzten Jahr gelaufenen Arbeit und Festlegung der zu erreichenden Ziele für das nächste Jahr
- Erstellung eines Kurzberichts für die Referatsleitung

## 1.1. Bewertungskriterien:

- Bezug zum Rahmenkonzept
  - ✓ Benennung der fachlichen Ziele OJA, die im vergangenen Jahr bearbeitet wurden
- Bezug zum Stadtteilkonzept
  - ✓ Benennung der Ziele, die im Rahmen der Stadtteilkonzepte bearbeitet wurden
- Bewertung der amtlichen Statistik und weiterer Statistiken des Angebots
  - ✓ Benennung der Zielgruppen, die erreicht wurden

# 1.2. Vorschlag für die Entwicklungsziele der Einrichtung für in der Regel die nächsten zwei Jahre:

- Bezug zum Rahmenkonzept
  - ✓ Benennung der fachlichen Ziele OJA, die in diesem Zeitraum bearbeitet werden sollen
  - ✓ Benennung der Zielgruppen, die erreicht werden sollen
- Bezug zum Stadtteilkonzept
  - ✓ Benennung der Ziele, die im Rahmen der Stadtteilkonzepte bearbeitet werden sollen

Bei der Benennung von Entwicklungszielen ist zu beachten, dass durchschnittlich ca. 80% der Tätigkeit für Regelarbeit verwendet werden sollen und ca. 20% für Weiterentwicklung oder Neuentwicklung des Angebots.



## 2. Ebene: Dialog öffentlicher und freie Träger

Verantwortlich für diesen Teil des Qualitätsdialogs sind die Referatsleitungen AfSD

Teilnehmende: Trägervertretung und Einrichtungsleitung der Jugendeinrichtung

## Aufgaben:

- anhand der Vorlage des Trägers wird der Kurzbericht der Jugendeinrichtung und der Vorschlag für die Entwicklungsziele bewertet. Im Gespräch erfolgt ggfs. kritische Rückmeldung auf der Grundlage der fachlich pädagogischen Ebene
- gemeinsame Bewertung der gelaufenen Arbeit
- Diskussion des Entwicklungsbedarfs
- Zielvereinbarungen zum Entwicklungsbedarf
- Vereinbarungen dazu treffen, wie die Zielerreichung bewertet werden kann (Indikatoren zur Wirkungsmessung)
  - Moderation und Protokoll des jeweiligen Qualit\u00e4tsdialogs bei Referatsleitung AfSD
  - Vorlage Kurzbericht Träger/Einrichtung zur Selbstevaluation
  - Stadtteilkonzept, Sozialindikatoren
    - ✓ Abgleich mit Sozialindikatoren, Stadtteil-, Rahmen- und Angebotskonzept
    - ✓ Schlüssigkeit der Herleitung des Entwicklungsbedarfs
    - ✓ Hinweise auf Bedarfe, die von Einrichtung und Träger bisher nicht oder nicht ausreichend gesehen werden
    - ✓ Hinweise auf politische Beschlüsse auf Stadt- und Landesebene, die zu berücksichtigen sind



## 3. Ebene: Dialog Stadtteil

Verantwortlich für diesen Teil des Qualitätsdialogs sind die Referatsleitungen AfSD

Teilnehmende: Beiräte, Controllingausschuss

## Aufgaben:

- Zusammenfassender Bericht Referatsleitung AfSD über alle Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im Stadtteil. Inhalt: Zusammenfassung der Ergebnisse der Einzelgespräche
  - Vorstellung des Berichts mit der Möglichkeit der formellen Beteiligung in der Beiratssitzung
  - Vorstellung des Berichts ergänzt um Anmerkungen Beirat im Controllingausschuss
  - Zusammenfassender Bericht aller Einrichtungen aus dem Stadtteil inkl.
    Ergänzungen aus Beiräten und CA mit Gesamtbewertung zu
    Entwicklungstendenzen im Stadtteil an Referat 22 Kinder- und
    Jugendförderung senatorische Behörde und an die freien Träger im jeweiligen Stadtteil (über Jugendamtsleitung)



## 4. Ebene: Auswertung der Qualitätsdialoge

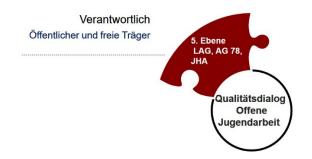
Verantwortlich für diesen Teil des Qualitätsdialogs ist das Referat 22 Kinder- und Jugendförderung Senatorische Behörde

## Aufgaben:

- Zusammenfassung und Aufbereitung der politischen Diskussion durch das Referat Kinder- und Jugendförderung Bremen
  - Zusammenfassender Bericht über die fachliche Entwicklung des Arbeitsfeldes
  - Zusammenfassender Bericht über festgestellte Bedarfe aus Sicht der Jugendlichen, aus Sicht der Einrichtungen, aus Sicht der Stadtteile
  - Darstellung der Angebotsstruktur bezogen auf Verteilung von Angeboten und spezifische Angebote im Stadtgebiet
  - Darstellung der möglichen / notwendigen Veränderungen des Rahmenkonzepts und der Finanzierung

### Ergänzung:

Alle zwei Jahre soll es dazu einen Fachtag geben, der zeitlich an der Schnittstelle der beiden letzten Quadranten liegt (also zwischen 4. und 5.)



## 5. Ebene: Berichterstattung und politische Entscheidungen

Verantwortlich für diesen Teil des Qualitätsdialogs ist die Referatsleitung 22 Kinderund Jugendförderung Senatorische Behörde, LAG, JHA, AG 78

## Aufgabe:

- Stadtweite Debatte über Entwicklungsbedarfe in der offenen Jugendarbeit
  - Debatte der Befunde in LAG, AG 78, und JHA
  - Entscheidungsvorlagen für JHA über Inhalte, Fachstandards und finanzielle Ausstattung und Beschlüsse zu einer eigenständigen Jugendpolitik
  - Entscheidungsvorlagen für Haushaltsausschuss und Bürgerschaft